

Teil „A“- Planzeichnung: M. 1:1000

Es gilt die BauVO 1968  
(BGBI. I S. 1237)

Flur 8  
Gemarkung Bargtheide

Zeichenerklärung:

I. Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B. Plans
- Verkehrsflächen, nach Abs. 4 1. BauVO
- Öffentliche Parkflächen
- Fuß- Radwege
- Straßenbegrenzungslinie
- Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Leitungen nach Abs. 1 Nr. 2 BauVO
- Baugrenzen nach Abs. 1 Nr. 2 BauVO
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche (Sichtdreieck), nach Abs. 4 1. BauVO
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung sowie Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugeländes
- Öffentliche Grünflächen nach Abs. 1 Nr. 15 BauVO
- Spielplatz
- Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern nach Abs. 1 Nr. 15 BauVO
- Bäume zu erhalten nach Abs. 1 Nr. 25 BauVO
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen nach Abs. 1 Nr. 25 BauVO
- Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden Vorkehrungen nach Abs. 1 Nr. 26 BauVO
- Dachneigung von min. 30°
- Flächen für Aufschüttung (Immissions- Schallschutz) nach Abs. 1 Nr. 26 BauVO
- Baugebiet nach Abs. 4 1. BauVO
- Reines Wohngebiet nach Abs. 1 BauVO
- Allgemeines Wohngebiet nach Abs. 1 BauVO
- Flächen für den Gemeinbedarf nach Abs. 1 Nr. 5 BauVO
- Kirche
- Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung und Beseitigung von Abwasser- oder festen Abfallstoffen nach Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauVO
- Pumpwerk
- Umformerstation
- Feuerlöschbrunnen
- Müll
- Maß der baulichen Nutzung, nach Abs. 1 Nr. 18 BauVO
- Zahl der Vollgeschosse (Z) (als Höchstgrenze)
- Zahl der Vollgeschosse (Z) (zwingend)
- GFZ = 0,3
- Geschosshöhezahl (z. B. 1,0, 3)
- Bauweise nach Abs. 1 Nr. 2 BauVO
- Offene Bauweise
- Flächen für Garagen, Gemeinschaftsgaragen und Tiefgaragen nach Abs. 1 Nr. 22 BauVO
- Gg = Garagen
- GSG = Gemeinschaftsgaragen
- TG = Tiefgarage

II. Darstellungen ohne Normcharakter

- vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzmaß
- Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage
- Bei Durchführung der Planung fortzuführende bauliche Anlagen
- Höhenlinien, bezogen auf N.N. (Normal - Null)
- vorh. Regenwasserleitung künftig entfallen
- in Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrunde
- Flurstücknummer
- Maßangaben
- Böschung
- Sichtdreieck

III. Straßenprofile M. 1:100



SATZUNG DER STADT  
**BARGTHEIDE**  
KREIS STORMARN  
ÜBER DEN  
BEBAUUNGSPLAN NR. 8  
NEUAUFSTELLUNG  
FÜR DAS GEBIET BEGRENZT  
VON DEN STRASSEN VOSS-  
KUHLENWEG UND RAIFFEI-  
SENSTRASSE, DER BUNDES-  
BAHNLINIE UND DEM FLUR-  
STÜCK 73/5 DER FLUR 8

Auf Grund des Par 10 des Bundesbaugesetzes  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug.  
1976 (BGBl. S. 2256), des Par 1 des Gesetzes über baugestattliche  
Festsetzungen vom 10. April 1968 (GVBl. Schl. - H. Seite 55), des  
Par 1 des Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes  
vom 9. Dez. 1960 (GVBl. Schl. - H. Seite 198) und des  
Landesbaugesetzes für das Land Schleswig-  
Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 2.  
März 1974 (L. S. 10) und des Beschlusses der  
Stadtrvertretung vom 3. Mai 1978, folgende Satzung über  
den Bebauungsplan Nr. 8 Neuaufstellung, bestehend aus der Plan-  
zeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach Par 8 und 9 BauVO auf der  
Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtrvertretung  
vom 11. Juni 1975

Bargtheide, den 12. Dez. 1978  
Aufgestellt durch das:  
Ingenieurbüro  
Gosch + Schreyer  
Bargtheide 4  
2000 Bad Oldesloe - 045316111-12

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung  
und Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 2. Juli 1977  
bis 2.9.1977 nach vorheriger Bekanntmachung am 18. Juli 1977  
mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslege-  
frist geltend gemacht werden können, öffentlich ausliegen  
Bargtheide, den 12. Dez. 1978

Der katastermäßige Bestand am 25. Mai 1976 sowie die geometrischen  
Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Katasteramt Bad Oldesloe  
Datum: 6. FEB. 1979  
Leiter des Katasteramtes  
(Reg.-Verm. Direktor)

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß vom  
3.1. Mai 1978 gebilligt

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus  
Planzeichnung und Text, wurde nach Par 11 BauVO mit Verfü-  
gung des Landrates des Kreises Stormarn vom 2.4.1979 (Az. 6031-62.001(8))  
mit Aufträgen und Hinweisen erteilt. Die Erfüllung der Auf-  
träge und Hinweise wurde mit Verfüung des Landrates des Kreises  
Stormarn vom 6.3.1979 (Az. 6031-62.001(8)) bestätigt.

Geändert auf Grund der Aufträge und Hinweise der Genehmi-  
gungsverfüung des Landrates des Kreises Stormarn vom 2.1. Sep. 1978  
Az. 6031-62.001(8). Die Aufträge und Hinweise wurden  
durch Beschluß der Stadtrvertretung vom 2.4. Nov. 1978 als  
Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung  
(Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgetrigert

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus dem Text und Planzeich-  
nung, ist am 2. Mai 1979  
mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft  
getreten und liegt mit beigefügter Begründung vom 2. Mai 1979  
an öffentlich aus.

Bargtheide, den 2. Mai 1979

Bargtheide, den 2. Mai 1979

Teil „B“-Text

1. Eintriedigungen an Verkehrsflächen, sowie im Be-  
reich der Vorgärten, sind bis zu einer Höhe von  
0,70 m zulässig
2. Auf den von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücks-  
flächen dürfen bauliche Anlagen jeglicher Art und  
Bepflanzungen eine Höhe von 0,70m, über Fahrbahn-  
oberkante des dazugehörigen Straßenabschnittes, nicht  
überschreiten
3. Auf der Fläche zur Erhaltung von Bäumen und  
Sträuchern ist die vorhandene Knickbepflanzung  
zu erhalten
4. Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind im  
Bereich der Vorgärten als Rosenflächen mit Busch-  
und Strauchgruppen sowie mit einzeln stehenden  
Bäumen festgesetzt
5. Zum Schutz gegen Lärmeinfall ist entlang der Bundes-  
bahnstrecke ein Wall mit einer Höhe von 4,00m - 8,00m  
über O.K. - Gelände ständischer zu errichten. Diese Höhen  
schließen eine auf dem Wall mit 2,00m - 3,50m Höhe zu-  
reichende Schallschutzwand ein.  
An den lärmbelasteten Seiten (Norden, Osten, Süden) der  
Gebäude sind schalldämmende Fenster mit einem mind.  
Maß von 35 dB(A) herzustellen. Hierbei sind die 90 (1) BauVO  
mit dem 9 (1) 2 BauVO in Verbindung gebracht werden.  
Die Lärmschutzanlage ist nach den der Begründung beige-  
fügten Schnittzeichnungen (Bepläne Nr. 1-4) und dem Lage-  
plan (Beplan Nr. 5) auszuführen. Die Bepflanzung des Walles ist  
nach dem Pflanzplan (Beplan Nr. 6) zu gestalten.

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der  
der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen  
werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 05. September 2005 im  
„Stormarner Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist  
auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von  
Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen  
(§ 215 Abs. 2 BauVO) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu  
machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauVO) hingewiesen worden. Auf  
die Rechtsfolgen des § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hinge-  
wiesen.

Die Satzung ist mithin rückwirkend zum 03. Mai 1979 in Kraft getreten  
Bargtheide, den 05. September 2005